

# Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **62 (1975)**

Heft 19

PDF erstellt am: **24.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

### CH: Neue Bildungsartikel nicht vor 1978

Das Departement des Innern hat die Vorarbeiten für die Schaffung neuer Bildungsartikel in der Bundesverfassung bereits an die Hand genommen. Allerdings dürfte es 1978 werden, bis der Souverän zu ihnen Stellung nehmen kann. In der Antwort auf eine einfache Anfrage von Nationalrat Ziegler (CVP, SO) bekennt sich der Bundesrat zu der schon anlässlich der ersten Vorlage über die Bildungsartikel geäusserten Auffassung, dass das schweizerische Schulwesen besser koordiniert werden soll. Er unterstützte diese Bestrebung nach Möglichkeit, verfassungsrechtlich und finanziell seien ihm allerdings enge Grenzen gesetzt.

Wie der Direktor des Amtes für Wissenschaft und Forschung, Prof. Urs Hochstrasser, gegenüber der SDA weiter erklärte, arbeitet gegenwärtig der Schweizerische Wissenschaftsrat als Beratungsorgan des Bundes an einer Analyse der Situation, wie sie sich nach der Ablehnung der Bildungsartikel 1973 präsentiert. Er soll eine Gesamtübersicht über die aktuellen Bedürfnisse nach neuen Kompetenzen, über die speziell kontroversen Fragen usw. vorlegen.

Im Oktober wird wieder die sogenannte Koordinationskonferenz unter dem Präsidium von Bundesrat Hürlimann zusammentreten. In ihr sind alle bildungspolitisch wichtigen Instanzen vertreten.

### BE: Guter Leumund für Aufnahme an die Uni Bern erforderlich

In der Universität Bern wird ab Wintersemester 1975/76 als Folge des Konflikts, der über diese Frage entbrannte, auf das Einreichen eines amtlichen Leumundszeugnisses verzichtet. Hingegen soll, wie durch die Unipress Bern weiter verlautete, gemäss Beschluss des Regierungsrates am Erfordernis eines guten Leumunds festgehalten werden – «und zwar soweit dieser für die Universität von Bedeutung ist».

«Im Interesse des universitätsinternen Friedens» will das Rektorat der Uni Bern zwar auf das umstrittene Selbstdeklarierungsformular verzichten. Damit es aber den ihm von der bernischen Regierung erteilten Auftrag erfüllen könne, werde es ab Herbst 1975 denjenigen, die sich um die Studienzulassung bewerben, ein Merkblatt abgeben. Danach müssen Studienbewerber, «die mit Sicherheit annehmen dürfen, dass ihr Leumund in keiner Weise getrübt ist», nichts Weiteres unternehmen. Besteht jedoch eine Beein-

trächtigung des Leumunds, so habe der Bewerber unabhängig vom Immatrikulationsgesuch gleichzeitig dem Rektor persönlich einen kurzen Brief zu schreiben. Auf eine solche Mitteilung erfolge eine Besprechung, allenfalls ergänzt durch die Einforderung weiterer Unterlagen. Das Merkblatt zählt auch verschiedene Tatbestände auf, die nicht Anlass zu einer Mitteilung an den Rektor sein sollen.

### LU: Änderung des luzernischen Stipendien-gesetzes

Der Grosse Rat des Kantons Luzern hat eine Änderung des Gesetzes über Stipendien und Studiendarlehen in erster Lesung beraten. Diese soll, nachdem im Dezember 1973 ein neues Stipendien-gesetz verworfen wurde, dringend erforderliche organisatorische Anpassungen und Vereinfachungen bringen. An der elternabhängigen Studienfinanzierung wird festgehalten.

Mit der Frage, ob bei Ausländern nur der Bewerber selber, nur die Eltern oder beide für die Erlangung eines Stipendiums fünf Jahre im Kanton Luzern gewohnt haben müssen, wird sich die Kommission auf die zweite Lesung hin noch befassen.

### UR: Teilrevision der Urner Schulordnung

Der Urner Erziehungsrat wählte zur Überprüfung einer allfälligen Teilrevision der Schulordnung eine Arbeitsgruppe. Ihr gehören Robert Fäh, Verena Schenker, Peter Aschwanden, Carlo Dittli und Jost Marty an. Unter anderem werden die Rückverlegung des Schuleintrittsalters, die Neuregelung der Schulhalbtage und anderes mehr Hauptpunkte der Überprüfung bilden.

### UR: Der Urner Lehrkörper im Schuljahr 75/76

Es stehen 60 neue Lehrkräfte im Dienst. Praktisch alle Lehrer an Kindergärten und Primarschulen besitzen ein definitives Patent. Der Lehrermangel scheint auch in Uri überwunden zu sein.

### SZ: Anerkennung von Ausbildungsgängen von Legasthenietherapeuten

Das Erziehungsdepartement des Kantons Schwyz hat in Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst der Kantone Schwyz, Uri und Nidwalden einen Ausbildungskurs für Legasthenietherapeuten durchführen lassen, dessen Lehrprogramm vom Bundesamt für Sozialversiche-

rung als den Anforderungen der IV entsprechend anerkannt worden ist. Der Erziehungsrat hat die Ausbildungsgänge und die nach Abschluss des Kurses erworbenen Diplome entsprechend den Weisungen über den Unterricht von sprachgestörten Kindern und solchen mit Lese-Rechtschreibschwächen anerkannt. Aus dem Kanton Schwyz haben 12 Lehrer und Lehrerinnen den Kurs erfolgreich absolviert.

#### **SZ: Schwyz sondiert Lehrerbedarf**

Dem Schwyzer Erziehungsrat dienen für seine Entscheide wohlfundierte Planungsberichte. Er hat zur Berechnung des Lehrerbedarfs auf den Primarschulstufen einen Bericht ausarbeiten lassen, der Prognosewerte für die Jahre 1975 bis 1985 umschreiben soll. Unter Berücksichtigung aller Momente (jährlicher Ersatzbedarf infolge Erreichens der Altersgrenze, Ersatz infolge Mobilität usw.) benötigt der Kanton Schwyz für seinen eigenen Bedarf bis 1985 jährlich 40 bis 55 Lehrkräfte, wobei für 1980 bis 1985 die Werte an der untern Grenze liegen mögen. Dieser Planungsbericht, seriös erarbeitet, stellt ein wertvolles Instrumentarium für Entscheide in schulpolitischen Fragen dar.

#### **ZG: Noch kein Lehrerüberfluss in Sicht**

Der Erziehungsrat nimmt Kenntnis von einer Umfrage der Erziehungsdirektion betreffend Lehrerbedarf im Kanton Zug in den Jahren 1975–1979. Daraus geht hervor, dass bis Ende des Schuljahres 1977/78 im Kanton Zug kein Lehrerüberschuss zu erwarten ist. Aufgrund der von den Einwohnergemeinden gemachten Angaben werden zwar zu Beginn der Schuljahre 1976/77 und 1977/78 zufolge Pensionierung von Lehrern und Einführung neuer Klassen nicht soviel Lehrstellen frei, wie Zuger Lehramtskandidaten patentiert werden. Es gilt aber zu berücksichtigen, dass die Zahl der neu zu besetzenden Lehrstellen wesentlich höher ist als die zufolge Pensionierung von Lehrern und Einführung neuer Klassen frei-

werdenden Lehrstellen. Dies zeigen die Bedarfszahlen des laufenden Schuljahres, wo lediglich 21 Lehrstellen frei wurden, jedoch 57 Lehrer gewählt werden mussten. Das ist deshalb so, weil aus andern, nicht voraussehbaren Gründen, Lehrer ersetzt werden mussten. Die bis zum Sommer 1977 patentierten Zuger Lehramtskandidaten werden deshalb zweifellos im Kanton Zug eine Lehrstelle finden. Schwierigkeiten dürften erst zu Beginn des Schuljahres 1978/79 entstehen, wenn im Lehrerseminar St. Michael die erste Zuger Klasse patentiert wird. Es muss aber auch hier berücksichtigt werden, dass wegen der grossen Zeitdistanz die Angaben der Einwohnergemeinden mit einem grossen Unsicherheitsfaktor behaftet sind. Der Erziehungsrat stellt daher fest, dass im Kanton Zug auch für die nächsten Jahre nicht mit einem Lehrerüberfluss gerechnet werden muss.

#### **ZG: Eröffnung eines Tagesheimes**

Am 20. Oktober wird das Tagesheim Zug eröffnet. Aufgenommen werden Kinder von alleinstehenden Vätern und Müttern, die tagsüber ihren Beruf ausüben müssen. Das Tagesheim steht dabei sowohl Kindergärtnern als auch Schülern vom ersten bis neunten Schuljahr zur Verfügung. Es ist von Montag bis Freitag von 07.00–18.30 Uhr geöffnet. Abgegeben werden das Morgen- und Mittagessen sowie ein Zvieri. Als Kostenbeitrag muss der elterliche Teil pro Kind und Tag neun Franken bezahlen.

#### **Ti: Schülerstreik**

Ein kleiner Streik hat den Schulanfang nach den grossen Sommerferien in Bellinzona gekennzeichnet: Die Eltern von Schülern einer Primarschulklasse weigerten sich mehrheitlich, ihre Kinder in die Schule zu schicken, um gegen die Ersetzung einer verheirateten Lehrerin gegen eine ledige Lehrerin zu protestieren. – Zurzeit haben im Kanton Tessin 60 Lehrer von insgesamt 3000 Lehrern keine feste Anstellung.

---

## **Neurose als Regelfall?**

Der psychisch gesunde Mensch ist die Ausnahme, der Neurotiker ist – in dieser Kultur – die Regel. Der Gesunde ist die ideale, kaum erreichbare Norm, der neurotische Mensch ist die faktische Realität. So wie die Dinge heute liegen, gelangt kaum ein Kulturmensch zum Entwicklungsziel der umfassenden

Beziehungsfähigkeit, zu der unseres Erachtens der Mensch von Natur aus in seinen Möglichkeiten angelegt ist. Die Erziehung und die Umwelt machen aus dem Menschen von heute einen seelischen Krüppel, eine Karikatur dessen, was er sein könnte.

(J. Rattner)

Lesen Sie die nächste Nummer der «schweizer schule», in der sich Ruth C. Cohn mit dem Thema «Pädagogik als antizipierende Therapie» auseinandersetzt.